

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Band: 25 (2018)
Heft: 2: La Grève générale de 1918 : crises, conflits, controverses = Der Landesstreik 1918 : Krisen, Konflikte, Kontroversen

Artikel: Kampf um Frauenrechte : Allianzen und Bruchlinien
Autor: Joris, Elisabeth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-787315>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kampf um Frauenrechte – Allianzen und Bruchlinien

Elisabeth Joris

Das Frauenstimmrecht stand im Forderungskatalog des Landesstreiks an prominenter zweiter Stelle, was auf den ersten Blick überraschen mag. Denn bereits im Frühjahr hatte der Zürcher Fritz Platten die einzige Frau im Oltener Aktionskomitee (OAK), Rosa Bloch-Bollag, abgelöst. Und in den Protokollen des OAK ist vom Frauenstimmrecht ausser am 6. November, unmittelbar vor Ausrufung des Streiks, eigentlich nie die Rede.¹ Doch im Vorfeld des Streiks hatten «Genossinnen» wegen der markanten Verteuerung der Grundnahrungsmittel an der Spitze der «Hungerdemonstrationen» gestanden und damit grosses mediales Echo ausgelöst. Auch war es ihnen gelungen, die Sozialdemokratische Partei 1912 zu verpflichten, jede Gelegenheit zu ergreifen, um «für die Einführung des Frauenstimmrechts zu agitieren»² und so dem Beschluss des internationalen Sozialistenkongresses in Stuttgart von 1907 nachzukommen.

Dass es rund um die Fragen von Frauenstimmrecht und Notstandsmassnahmen innerhalb der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung zu Differenzen kam, aber auch zu Fragen nach der Opportunität von Allianzen mit anderen Frauenrechtlerinnen, die ihrerseits nicht einheitlich Stellung bezogen, soll im Folgenden beleuchtet werden. Das erfordert eine über den November 1918 hinausreichende Einbettung der Beschlüsse und Aktionen der verschiedenen Frauenverbände in den transnationalen ebenso wie lokalen Kontext. Auf Frauen nimmt auch Katharina Hermann im Rahmen des am Historischen Institut Bern angesiedelten geschlechterspezifischen Teilprojekts des Nationalfonds zum Landesstreik Bezug, jedoch mit einer stärkeren Thematisierung der Emotionen als der Verbände.³ Der vorliegende Beitrag fokussiert

-
- 1 Archiv SGB, G 23/C, Protokolle des Oltener Aktionskomitees, http://wvps46-163-105-116.dedicated.hosteurope.de/bern-sgb/link_netbiblio/Generalstreik/G_23_B/P_OAK_1918_1-23_7835.pdf. Alle Protokolle des OAK wurden nummeriert und sind auf der Website des SGB zum Generalstreik abrufbar.
 - 2 Zitiert in SP Frauen Schweiz, Tiziana Mona, Silvia Ittensohn (Hg.), *Frauengeschichten aus Brusata, Geschichten rund um das Castello Bursata und die Schritte zur Emanzipation der Frauen*, Schaffhausen, 2017, S. 33.
 - 3 Katharina Hermann, *Krieg und Krise. Kultur-, geschlechter- und emotionshistorische Perspektiven auf den schweizerischen Landesstreik vom November 1918*, Teilprojekt 2: «Frauen, erhebt

nicht primär auf die dichotome Zuordnung der verschiedenen Organisationen und Aktivistinnen zur linken oder bürgerlichen Frauenbewegung. Vielmehr wird nach Widersprüchen und Ambivalenzen gefragt, die auf Bruchlinien und Interferenzen, auf parteipolitische und milieuspezifische Verortungen sowie auf die erfolversprechende Praxis verweisen. Ein solcher Zugang ergänzt die im deutschen Sprachgebiet auch aus Geschlechterperspektive lange vorwiegend vom Gegensatz bürgerlich/proletarisch geprägte Thematisierung der 1917/18 aufbrechenden sozialpolitischen Konflikte, die in der angelsächsischen Geschichtsforschung nicht in diesem Masse dominierte. So können komplexere transnationale Frauennetzwerke sichtbar gemacht werden. Zudem antizipiert die Diskrepanz zwischen der Bedeutung des Frauenstimmrechts für die weiblichen Mitglieder der sozialistischen Bewegung einerseits und dessen trotz offizieller Unterstützung geringe Resonanz im Parteilalltag der Schweizer Genossen andererseits die klare Ablehnung der politischen Partizipation der Frauen vonseiten der organisierten Arbeiterschaft anlässlich der wenigen lokalen und kantonalen Urnengänge zu dieser Frage nach dem Ersten Weltkrieg.

National und transnational eingebundene Arbeiterinnenbewegung

Die schweizerische Arbeiterinnensekretärin Marie Hüni orientierte sich stark an Deutschland und als Redakteurin der *Vorkämpferin* in geradezu schwärmerischen Tönen an Clara Zetkin. Diese hatte 1910 zum internationalen Frauenkongress in Kopenhagen eingeladen, um die seit 1907 ungelösten Differenzen bezüglich des Vorgehens beim Frauenstimmrecht zu lösen und den internationalen Frauentag im März ins Leben zu rufen.⁴ Hüni war begeistert vom Kongress und verpflichtete auch den Schweizerischen Arbeiterinnenverband (SAV), sich «auf den Boden des Klassenkampfes zu stellen, der von vornherein jede bürgerliche Allianz [...] ausschliesst».⁵ Im 1890 gegründeten SAV waren vorwiegend Frauen organisiert, die keiner Gewerkschaft angehörten, wie Dienstmädchen, Heimarbeiterinnen, Hausfrauen und Lehrerinnen. Seine zentralen Postulate waren neben dem Frauenstimmrecht der von den Männern wenig gewichtete spezifisch weibliche Versicherungs- und Wöchnerinnenschutz, aber auch Fragen der Schwangerschaftsverhütung. 1912 wurde der SAV Mitglied der Sozialdemokra-

euch!». Geschlechterverhältnisse, politische Partizipation und soziale Sicherheit (Arbeitstitel). Forschungsprojekt Ordinariat Brigitte Studer, Historisches Institut, Universität Bern.

4 Claudia Heinzmann, *Von der Sonderorganisation zur Parteieinheit. Entwicklungen weiblicher Organisationsformen im Kontext der Arbeiterbewegung in der Schweiz. Dargestellt am Beispiel des Schweizerischen Arbeiterinnenverbands (1890 bis 1917)*, Lizentiatsarbeit Universität Basel (Josef Mooser), Juli 2002, S. 46; Sibylle Hardmeier, *Frühe Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz (1890–1930). Argumente, Strategien, Netzwerk und Gegenbewegung*, Zürich, 1997, S. 144.

5 *Die Vorkämpferin*, Nr. 9, September 1910, S. 5.

tischen Partei. Mit der *Vorkämpferin* verfügte die Arbeiterinnenbewegung über ein eigenes Organ, in dem die beiden Leitfiguren der sozialistischen Fraueninternationale, die Deutsche Clara Zetkin und die verschiedentlich für längere Zeit in der Schweiz lebende und ab 1915 in Bern niedergelassene Russin Angelica Balabanoff regelmässig beziehungsweise immer wieder zu Wort kamen.⁶

Im Gegensatz zu Zetkin schloss die schweizerische Arbeiterinnensekretärin Hüni allerdings «ein zeitweiliges Zusammengehen der proletarischen und bürgerlichen Frauen» nicht grundsätzlich aus, wofür auch die unabhängig von der Parteilinie politisierende Ärztin und Frauenrechtlerin Betty Farbstein-Ostersetzer eintrat. Diese führte eine Praxis für Frauenkrankheiten im Zürcher Arbeiterkreis 4, hielt als Mitglied des Arbeiterinnenverbands Vorträge über Schwangerschaftsverhütung und forderte einen Hausfrauenlohn.⁷ Auch die Pazifistin und Vertreterin der Sozialen Käuferliga Clara Ragaz-Nadig, die bereits vor ihrem Eintritt in die SP Mitglied des Zürcher Frauenstimmrechtsvereins gewesen war und regelmässig in deren Organ *Frauenbestrebungen* Artikel veröffentlichte, stellte sich gegen eine solche Unvereinbarkeit.⁸ Um diese Positionen zumindest teilweise zu berücksichtigen, beschloss der SAV 1912, dass die Klasseninteressen nur bei wirtschaftlichen Themen eine strikte Trennung bedingten.⁹ Der Parteitag der SPS von 1912 erlaubte seinerseits zwar die Zusammenarbeit mit bürgerlichen Frauenorganisationen in Bezug auf das Frauenstimmrecht, nicht aber die Zugehörigkeit eines sozialistischen Vereins in einer solchen Organisation, was beispielsweise den Basler Arbeiterinnenverein zwang, aus dem Bund schweizerischer Frauenvereine (BSF, heute alliance F) auszutreten.¹⁰

Ein vehementer Vertreter einer möglichst restriktiven Position war innerhalb der Partei neben Robert Grimm und anderen auch der aus St. Gallen stammende, aber in Zürich agitierende und mit russischen Migranten eng liierte Fritz Platten. Dessen Ausrichtung auf eine starke organisatorische Zentralisation und Kontrolle muss als wenig frauenfreundlich bezeichnet werden. Obwohl ein Befürworter des Frauenstimmrechts, äusserte er sich diesbezüglich skeptisch, da er Frauen eine tendenziell konservative Haltung attestierte. Persönlich sei er hinsichtlich

6 Zur Entwicklung vgl. Claudia Heinzmann, *Von der Sonderorganisation*, ebenso Annette Frei, *Rote Patriarchen. Arbeiterbewegung und Frauenemanzipation in der Schweiz um 1900*, Zürich, 1987.

7 Hanna Zweig-Strauss, «Betty Farbstein-Ostersetzer: engagierte Ärztin und Sozialdemokratin», *Olympe. Feministische Arbeitshefte zur Politik*, Heft 11, 1999, S. 105–110; Annette Frei, *Die Welt ist mein Haus. Das Leben der Anny Klawa-Morf*, Zürich, 1991, S. 83 f.

8 Brigitte Studer, «Ragaz-Nadig, Clara», *Historisches Lexikon der Schweiz*, www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10792.php, 12. 1. 2012.

9 Zitiert in Claudia Heinzmann, *Von der Sonderorganisation*, S. 53.

10 Sibylle Hardmeier, *Frühe Frauenstimmrechtsbewegung*, S. 151; Beatrix Mesmer, *Ausgeklammert – Eingeklammert. Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts*, Basel, Frankfurt am Main, 1988, S. 264–270.

frauenspezifischer Lebenssituationen wenig sensibel gewesen, habe er doch, wie sich die damals einzige Frau im Zentralvorstand der Sozialistischen Jugend, Anny Klawa-Morf, im Alter erinnerte, kurz nach dem Generalstreik 1918 seine russische Frau Olga Korslinski auf schockierende Weise mit dem neugeborenen Fritz Nicolaus allein gelassen und selbst nach ihrem Selbstmord ungerührt in der Zürcher «Eintracht» weiter Karten gespielt.¹¹

Die Haltung der Arbeiterinnenbewegung geriet im Laufe des Kriegs zunehmend unter den Einfluss der eher auf Plattens Linie politisierenden Zürcher Sozialistinnen. Der SAV löste sich 1917 auf, um die Mitglieder gänzlich in die sozialdemokratischen Sektionen zu integrieren. Rosa Bloch-Bollag stand der neu gegründeten sozialdemokratischen Zentralen Frauenagitationskommission vor, die Zürcher Lehrerin Agnes Robmann trat in die Geschäftsleitung der Partei ein. Wegen ihrer erfolgreichen Mobilisierung der Genossinnen gelang es den beiden zusammen mit weiteren Sozialistinnen, zentrale Anliegen der Frauengruppen und der Frauenagitationskommission auf allen Ebenen der Politik in die Diskussion einzubringen: neben den von Partei und OAK verlangten Massnahmen zur Linderung der allgemeinen Not und der Unterstützung der Familien der aufgeborenen Wehrmänner auch die Einführung des Frauenstimmrechts.¹² So verweist ein Artikel in der *Vorkämpferin* vom August 1917 auf die von Agnes Robmann angeregte und von den Sozialdemokraten im Zürcher Kantonsrat eingereichte Motion zur Einführung der Frauenstimmrechts, um damit gleichzeitig die Abgrenzung zu bürgerlichen Frauenrechtlerinnen zu begründen:

Für die bürgerlichen Frauen ist die Erreichung des Stimmrechtes Selbstzweck, Endziel; für die proletarische Frau ist es ein Mittel, den Klassenkampf wirksamer zu führen. [...] sie wollen das Stimmrecht, um rüstig vorwärts zu schreiten nach den sonnigen Höhen, die zum Sozialismus führen.¹³

Ebenso pathetisch, wenn auch zwischen reformerischen Nahzielen und dem längerfristigen Fernziel differenzierend, rief Marie Hüni im März 1918 unter dem Titel «Nicht länger seid Knecht!» zum Kampf für das Frauenstimmrecht auf:

Unser Frauentag ruft euch zur Sammlung, damit ihr, wenn einst die Zeit der Abrechnung kommen wird, mit den Genossen im Rat

11 Annette Frei, *Die Welt ist mein Haus*, S. 81 f. Vgl. auch *Der rote Fritz – Auf Spurensuche in revolutionärer Zeit*. Dokumentarfilm, Schweiz, Buch und Regie: Helen Stehli Pfister, Erstsendung: 1. Mai 2014 bei SRF 1.

12 Claudia Heinzmann, *Von der Sonderorganisation*, S. 57–75.

13 *Die Vorkämpferin*, Nr. 8, August 1917, S. 5.

bereit seid zur Tat: Zum grössten Befreiungskampf in der Weltgeschichte, zum Kampfe um die sozialistische Internationale, zum Siegeskampf um das Menschenheimatland.¹⁴

Sozialistische Fraueninternationale in Bern – Pazifistinnenkongress in Den Haag

Dieses Anliegen und diese Positionierung vertrat die sozialistische Frauenbewegung auf transnationaler Ebene mit Nachdruck, am nachhaltigsten an der im März 1915 in Bern einberufenen Frauenkonferenz der sozialistischen Fraueninternationale unter der Leitung von Zetkin, an der rund siebenzig Genossinnen aus acht Nationen teilnahmen. Als vehemente Gegnerinnen des Kriegs, den sie als Ausdruck imperialistischer Aggression und kapitalistischer Profitmaximierung sahen, setzten die hier versammelten Genossinnen ein Zeichen für internationale Solidarität, ein Zeichen auch gegen die von ihren Regierungen – zum Teil mit mehrheitlicher Unterstützung durch ihre nationalen Parteien – vertretene Politik. Ebenso deutlich setzten sie sich von den Integrationsbemühungen jener europäischen Frauenstimmrechtlerinnen ab, die in verschiedenen Ländern mit gemeinnütziger Arbeit ihre Bedeutung als zukünftige Staatsbürgerinnen beweisen wollten, beispielsweise in Frankreich und Deutschland oder eben auch in der Schweiz, wo sich Frauenvereine nicht nur tatkräftig, sondern auch über Spendensammlungen an der Milderung der kriegsbedingten Not beteiligten.¹⁵

Neben der politischen und wirtschaftlichen Gleichberechtigung stand in Bern vor allem die Forderung nach Frieden «ohne jede Annexion und Eroberung»¹⁶ im Zentrum, wenn auch unter dem Vorzeichen des Kampfes für den Sozialismus: «Nieder mit dem Kriege! Durch zum Sozialismus!»¹⁷ Mit diesem Aufruf grenz-

14 *Die Vorkämpferin*, Nr. 3, März 1918, Leitartikel S. 1.

15 Zur Ablehnung gemeinnütziger Arbeit vgl. Brief von Clara Zetkin an Genossin Kollontai, 18. 2. 1915, *Flandziu. Halbjahresblätter für Literatur der Moderne*, N. F., 1/2014, S. 73 f.; <http://library.fes.de/si-online/frauen-intro-dt.html>; vgl. Sibylle Hardmeier, *Frühe Frauenstimmrechtsbewegung*, S. 155–174. Vgl. unter anderem Susan R. Grayzel, «Women's Mobilization for War», 1914/1918. *International Encyclopedia of the First World War*, https://encyclopedia.1914-1918-online.net/article/womens_mobilization_for_war; Ute Gerhard, *Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung*, Reinbek bei Hamburg, 1990, S. 202–207; Elisabeth Joris, Beatrice Schumacher, «Helfen macht stark. Dynamik im Wechselspiel von privater Fürsorge und staatlichem Sozialwesen», Roman Rossfeld, Thomas Buomberger, Patrick Kury (Hg.), *14/18. Die Schweiz und der Grosse Krieg*, Baden, 2014, S. 316–335.

16 Brief von Clara Zetkin an Alexandra Kollontai, 18. 2. 1915, *Flandziu*, 1/2014, S. 73–75.

17 Manifest, «Frauen des arbeitenden Volkes!», Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Bern, 26. 3. 2015, Nachdruck des Aufrufs.

ten sich die Teilnehmerinnen auch von den Pazifistinnen ab, die sich wenige Wochen später, vom 28. April bis 1. Mai, in Den Haag zur Gründung des «Internationalen Frauenkomitees für dauernden Frieden» trafen, des später in «Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit» umbenannten Verbands mit Sitz in Genf (englisch WILPF), wo er heute noch residiert. Dieser verlangte zwar wie die sozialistische Frauenkonferenz Frieden ohne Annexionen auf der Grundlage der Freiheit und Selbstbestimmung der Völker unter weiblicher Partizipation, ohne jedoch für den revolutionären Kampf zu votieren.

Schon vor 1914 hatten Frauen in der pazifistischen Bewegung eine aktive Rolle eingenommen, von der prominenten Schriftstellerin und Friedensnobelpreisträgerin Bertha von Suttner bis zu Marguerite Gobat, Tochter und langjährige Mitarbeiterin des Pazifisten Albert Gobat, Leiter des Internationalen Friedensbüros in Bern. Ihr Einfluss blieb allerdings trotz Suttners Erfolge als Rednerin und Publizistin beschränkt, zumindest teilweise auch weil nicht wenige der pazifistischen Akteure trotz transnationaler Verortung im Gegensatz zur sozialistischen Bewegung einen nationalistisch geprägten Diskurs pflegten.¹⁸ Doch unmittelbar nach Kriegsbeginn formierte sich unter der Minderheit von Aktivistinnen der Frauenbewegung, die sich jeglicher Unterstützung des Kriegs entgegenstellten und sich zur International Woman Suffrage Alliance (IWSA) zählten, eine eigenständige feministische Friedensbewegung, der sich in Europa wie in den USA bald viele langjährige Pazifistinnen anschlossen.

Die über tausend Frauen aus zwölf Nationen in Den Haag waren nicht nur viel zahlreicher als die in Bern versammelten Genossinnen, sondern ihre Stimmen auch sehr viel heterogener.¹⁹ Nicht wenige der Delegierten standen der sozialistischen Bewegung nahe oder bezeichneten sich explizit als Sozialistinnen. Dennoch verweisen die Kongressresolutionen auf eine den liberalen Prinzipien verpflichtete Reformpolitik. Eine Mehrheit der Anwesenden vertrat radikal demokratische und ebenso klare feministische Positionen, nicht wenige, wie die Ungarin Rosika Schwimmer oder die Deutschen Anita Augsburg und Helene Stöcker, verknüpften frauen- mit sozialpolitischen Postulaten, indem sie den Mutterschutz mit dem Verbot der Kinderarbeit verbanden. Andere argumentierten eher aus einer als weiblich und mütterlich zu definierenden Perspektive, die den Frauen von Natur aus eine grössere Affinität zum Frieden und Schutz des

18 David S. Patterson, «Pacifims», 1914/1918. *International Encyclopedia*, 27. 12. 2017.

19 Annika Wilmers, «Feminist Pacifims», 1914/1918. *International Encyclopedia*, https://encyclopedia.1914-1918-online.net/article/feminist_pacifism?version=1.0, 27. 12. 2017; Annika Wilmers, *Pazifismus in der internationalen Frauenbewegung (1914–1920). Handlungsspielräume, politische Konzeptionen und gesellschaftliche Auseinandersetzungen*, Essen, 2008.

Lebens zuschrieb. Einig waren sich alle in der Verurteilung des Kriegs als grausam und unmenschlich, in der Brandmarkung der Vergewaltigung von Frauen als Mittel der Kriegführung, in der Markierung von Solidarität über alle Grenzen der kriegführenden Nationen hinweg sowie in der ultimativen Forderung nach Einführung des Frauenwahlrechts.²⁰

Unter den Delegierten gab es keine Schweizerinnen, obwohl nichts sie an der Teilnahme gehindert hätte. Mit einem Brief kontaktierte Rosika Schwimmer die Berner Frauenrechtlerin und Chemikerin Gertrud Woker, die kurz nach Abschluss des Kongresses zusammen mit Clara Ragaz-Nadig die Organisation einer Schweizer Sektion aufnahm. Bald traten ihr Frauenrechtlerinnen aus unterschiedlichen liberalen und christlich geprägten Kreisen bei.²¹ Ragaz-Nadig sollte der Schweizer Sektion des IFFF jahrelang vorstehen. Zwar war sie der absoluten Gewaltfreiheit verpflichtet, doch ebenso klar agitierte sie nie wie die radikalen Pazifisten Max Daetwyler und Max Rotter auf der Strasse, sondern war als Frauenrechtlerin sozialreligiöser Prägung gleich der Mehrheit der Delegierten in Den Haag Anhängerin einer weiblich definierten Reformpolitik: Das Frauenstimmrecht sei unabdingbar, um sich als Frauen qua ihres biologischen Geschlechts im Kampf gegen Krieg und soziale Ungerechtigkeit zu engagieren. Marguerite Gobat ihrerseits begründete den Pazifismus der Frauen mit der in Den Haag ebenso verbreiteten feministischen Position, der Erste Weltkrieg sei Ausdruck des Scheiterns der Männerherrschaft.

Auch wenn die meisten Aktivistinnen der internationalen Frauenfriedensbewegung mit dem Pazifismus auch soziale Postulate verbanden, trennte sie von den in Bern versammelten das von diesen zumindest diskursiv proklamierte Ziel: der Sozialismus. In der konkreten politischen Praxis kam indes auch für die auf internationaler wie lokaler Ebene engagierten Sozialistinnen neben der Forderung nach Frieden und Frauenstimmrecht der Bekämpfung der Not durch gezielte Reformmassnahmen Priorität zu. Die Ursache des Hungers sah ihr in Bern proklamierter Aufruf in der Spekulation und den tiefen Löhnen. Sie kritisierten ebenso den Staat wie die bürgerliche Gemeinnützigkeit: «Der Staat hat für euch karge Hand, die bürgerliche Wohltätigkeit kocht Bettelsuppen und empfiehlt euch zu sparen.»²² Diese Kritik an mangelnder Unterstützung durch den Staat und an der Tätigkeit gemeinnütziger Frauenvereine war wie in anderen europäischen

20 Angélique Leszczawski-Schwerk, «Zwischen Frieden und Krieg. Die internationale Friedensbewegung in den Diskursen und Visionen der polnischen Frauenrechtlerin Zofia (Emilia) Daszynska-Golinska», *Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte*, Heft 66, November 2014, S. 6–14.

21 Beatrix Mesmer, *Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht. Die Politik der schweizerischen Frauenverbände 1914–1971*, Zürich, 2007, S. 57–59.

22 Manifest, «Frauen des arbeitenden Volkes!».

Ländern auch in der Schweiz im Arbeiterinnenmilieu verbreitet. Denn der Krieg war immer, wie das Peter Moser pointiert ausdrückt, ebenso ein Krieg um Milch und Kartoffeln.²³

«Hungerdemonstrationen» für eine staatliche Interventionspolitik

Die Lebensmittelpreise standen im Oltener Aktionskomitee immer wieder im Zentrum der Diskussionen. Wiederholt wurde eine mögliche Milchpreiserhöhung kategorisch abgelehnt. Eine solche sollte allenfalls mit einem Landesstreik bekämpft werden, allerdings gekoppelt mit anderen Forderungen.²⁴ Besprochen wurden Forderungen nach Massenspeisungen, Kartoffelbeschlagnahme, Rationierung, Verteilung von Lebensmitteln, Kohle und Bedarfsgegenständen wie Schuhe, aber auch nach Teuerungsausgleich und Mindestlöhnen sowie nach einer angemessenen Vertretung der Arbeiter im Ernährungsrat.²⁵ Diese Diskussionen nahm die Arbeiterinnenbewegung vorweg. Bereits im Sommer 1917 verlangten die sozialdemokratischen Frauen- und Töchtervereine der Ostschweiz, dass der Bundesrat nicht nur Milch und Brot verbillige, sondern alle notwendigen Lebensmittel.²⁶ Vertreterinnen der Arbeiterinnen erachteten die Antworten bürgerlicher Frauenorganisationen als Hohn, die als Mittel gegen den Verpflegungsnotstand Kurse und Rezeptsammlungen anboten, um mit wenig Geld zu kochen.²⁷ Doch auch in dieser Kritik waren sich die Vertreterinnen der Arbeiterinnenbewegung nicht einig, da sich, so argumentierte unter anderen Clara Ragaz-Nadig, die bürgerlichen Frauenvereine verschiedentlich für bessere Lohnverhältnisse und Arbeitsbeschaffung eingesetzt hätten.²⁸

Unter der Führung der Zentralen Frauenagitationskommission kam es im Som-

23 Peter Moser, «Mehr als eine Übergangszeit. Die Neuordnung der Ernährungsfrage während des Ersten Weltkriegs», Roman Rossfeld, Thomas Buomberger, Patrick Kury (Hg.), 14/18, S. 179–187, hier S. 180 f.

24 Archiv SGB, G 23/C, Protokolle OAK, 6. Sitzung, 6. 4. 1918, 7. Sitzung, 22. 4. 1918.

25 Archiv SGB, G 23/C, Protokolle OAK, 9. Sitzung, 17. 6. 1918, 10. Sitzung, 20. 7. 1918, 15.–19. Sitzung, 22. 8., 12. 9., 23. 9., 30. 9., 10. 10. 1918; Peter Moser, «Mehr als eine Übergangszeit», S. 186 f.

26 Schweizerisches Sozialarchiv, 396 14-7, Protokollbuch 1916–1918, Frauenkonferenzen der sozialdemokratischen Frauen- und Töchtervereine der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau, 17. Frauenkonferenz, 3. 6. 1917. Vgl. auch Elisabeth Joris, «Women, Gender, Social Movements (Switzerland)», 1914/1918. *International Encyclopedia of the First World War*, https://encyclopedia.1914-1918-online.net/article/women_gender_social_movements_switzerland, 27. 12. 2017.

27 Elisa Strub, «Chronik der Frauenbewegung in der deutschen Schweiz pro 1915/16», Marthe Gosteli (Hg.), *Vergessene Geschichte*, Bd. 1, S. 94.

28 Heidi Witzig, «Leben und Arbeiten in Winterthur während dem 1. Weltkrieg», Peter Niederhäuser, Nanina Egli (Hg.), *Winterthurer Jahrbuch 2014*, Winterthur, 2013, S. 161–167.

mer 1918 analog den Manifestationen in anderen europäischen Städten zu grossen Hungerdemonstrationen, denen bereits seit 1916 in Städten wie Bern, Biel und Zürich eine ganze Reihe von Aktionen auf lokalen Gemüse- und Obstmärkten durch die Arbeiterinnenvereine und weiblichen Mitglieder der sozialdemokratischen Sektionen vorausgegangen war.²⁹ Hausfrauen und Konsumentinnen aus der Mittelschicht teilten die Wut der Arbeiterinnen über hohe Preise und verhehlten nicht ihre Sympathie für die Protestaktionen wie das Umstürzen von Marktständen. Diese Marktunruhen waren nach Béatrice Ziegler eine bewusste Taktik der Sozialdemokratinnen, um die Proteste gleichzeitig anzuheizen und zu bündeln. Damit positionierten sie die organisierte Linke in der politischen Öffentlichkeit als Vertreterin der Not leidenden Bevölkerung.³⁰ Von dieser Zeit an gelang es Frauen auf lokaler Ebene, die Interessen von Konsumentinnen auf institutioneller Ebene wahrzunehmen. So erzählte 1958 die damals neunzigjährige Magdalena Zingg, Witwe des Sekretärs der Arbeiterunion, dass es in Bern 1918 keine Marktkontrolle gegeben habe:

Bauernfrauen verkauften ihr Gemüse zu willkürlichen Höchstpreisen. Da haben dann die organisierten Arbeiterfrauen, angeführt von ihrer militanten Präsidentin, Genossin Wollermann, laut protestierend den Markt durchzogen und sich nicht gescheut, da und dort, bei besonders krassen Fällen, die Gemüsekörbe umzustossen. Das hatte selbstredend nur den Sinn, die Behörden auf den Übelstand aufmerksam zu machen.³¹

Während auf den Märkten eher kleinere Gruppen intervenierten, nahmen an den Massendemonstrationen in Bern, Basel und Zürich Tausende teil. In Biel, wo am 8. Juli 1918 gegen 800 Menschen dem Aufruf der Jungsozialisten zur «Hungerdemonstration» folgten, eskalierte die Lage: Die Kartoffellager der Stadt wurden geplündert, es kam zu heftigen Zusammenstössen zwischen Ordnungshütern und Demonstrierenden, ein junger Arbeiter wurde erschossen.³² Die grösste Beachtung erfuhr die einmalig erfolgreiche «Hungerdemonstration» vom 10. Juni 1918 in Zürich. Der Zug von mehreren Hundert Frauen – «Arbeiterinnenbataillone

29 Regula Pfeifer, «Frauen und Protest. Marktdemonstrationen in der deutschen Schweiz im Kriegsjahr 1916», Anne-Lise Head-König, Albert Tanner (Hg.), *Frauen in der Stadt*, Zürich, 1993, S. 93–109; Peter Moser, «Mehr als eine Übergangszeit», S. 179–187.

30 Béatrice Ziegler, *Arbeit – Körper – Öffentlichkeit. Berner und Bieler Frauen zwischen Diskurs und Alltag (1919–1945)*, Zürich, 2007, S. 323–331.

31 Zitiert in Mascha Oettli, Margarethe Kissel, «Aus der Geschichte der Sozialdemokratischen Frauengruppen der Schweiz», *Die Frau in Leben und Arbeit*, Nr. 9, 1958, S. 9 f.

32 Stefan Keller, «Ein Oberst verteilt Handgranaten. Der Generalstreik 1918. Zweiter Tag», SGB (Hg.), *Streiken wirkt. 90 Jahre Generalstreik*, Bern, 2008, S. 25.

ohne Waffen», so im Bericht der *Vorkämpferin* – schwoll vom Helvetiaplatz bis zum Rathaus auf gegen 2000 Menschen an:

Man wollte die Rednerinnen verstehen und sie auch sehen, vor allem die rote Rosa. Das alte Rathaus erlebte schon manchen Sturm, aber einer Belagerung nur von Frauen war es noch nie ausgesetzt gewesen.³³

Ähnlich den vom OAK diskutierten Forderungen auf eidgenössischer Ebene verlangten die Frauen vom dort tagenden Parlament und der Regierung mit ihrem unter dem Titel *Memorial* definierten Forderungen die «sofortige Beschlagnahme aller Lebens- und Bedarfsartikel, Enteignung und Verteilung derselben unter Kontrolle der Arbeiterschaft nach Massgabe des Bedarfes, nicht des Besitzes»³⁴ sowie die Übernahme des Milchpreisaufschlages durch den Kanton, rückwirkend auf den 1. Mai 1917, die Erhöhung der Milchration für Arbeiterfamilien auf einen Liter pro Tag und Kopf, die Festsetzung eines Existenzminimums und die Erhöhung der Notunterstützung der Wehrmannsfamilien.³⁵ Die finanzielle Hilfe sollte diesen direkt nach dem Einrücken des Soldaten ausbezahlt werden, und zwar ohne Einbezug des Frauenverdienstes bis 200 Franken im Monat für die Berechnung der finanziellen Hilfe durch die «Wehrmannsfürsorge».³⁶

Die Wehrmannsfürsorge war 1916 als Antwort auf die Teuerungswelle von Else Spiller, der Leiterin des Verbands «Soldatenwohl», als neuer Bereich des Verbands initiiert worden. Der Verband war bis dahin mit der Führung der populären «Soldatenstuben» auf die Verpflegung der Truppen spezialisiert. Die spätere Angliederung des Bereichs Wehrmannsfürsorge an die Armee sicherte deren längerfristige Finanzierung. Der Bedarf der einzelnen Familien wurde lokal von Fürsorgerinnen und gemeinnützig engagierten Frauen evaluiert. Gleichzeitig unterstützte der Verband Ehefrauen eingezogener Soldaten durch Aufträge in Heimarbeit. Da der Lohn aus dieser Arbeit das Familieneinkommen erhöhte, wirkte sich diese Erwerbsarbeit der Ehefrauen von aufgebotenen Soldaten allerdings negativ auf die Anspruchsberechtigung und damit auch auf die Motivation zur Übernahme von Heimarbeit aus. Deshalb hatte Spiller

33 *Die Vorkämpferin*, Nr. 7, Juli 1918, S. 1.

34 Ebd., S. 2.

35 Vgl. Archiv SGB, G 23/C, Protokolle OAK, 9. Sitzung, 17. 6. 1918. Vgl. auch Daniel Krämer, Christian Pfister, Daniel Marc Segesser (Hg.), «Woche für Woche neue Preisaufschläge». *Nahrungsmittel-, Energie- und Ressourcenkonflikte in der Schweiz des Ersten Weltkrieges*, Basel, 2016, insbesondere Ismael Albertin, «Die Massnahmen des Zürcher Stadtrats zur Verbesserung der Lebensmittelversorgung 1914–1921», S. 211–233, hier S. 220, 227–229.

36 *Die Vorkämpferin*, Nr. 7, Juli 1918, Frontseite.

auf eidgenössischer Ebene beantragt, dass man von diesem kontraproduktiven Modell absehen solle. Eine solche Änderung zugunsten der Familien der Wehrmänner war jedoch von den zuständigen Behörden abgelehnt worden.³⁷ Die Zürcherinnen verlangten nun eine noch weitergehende Änderung. Bei der Abklärung der Unterstützungsberechtigung sollten alle Einkommen der Ehefrauen eingezogener Soldaten bis 200 Franken unberücksichtigt bleiben, nicht nur die Einkommen aus Heimarbeit.

Historischer Tag im Zürcher Kantonsparlament

Die demokratische Verfassung des Kantons Zürich von 1869 ermöglichte Urhebern von Volkspetitionen, ihre Begehren direkt vor dem Kantonsrat zu begründen. Daher liessen sich die Frauen vom ablehnenden Mehrheitsbeschluss des Parlaments nicht abwimmeln, wie selbst die *Neue Zürcher Zeitung* in ihrem langen Bericht über die Demonstration der «rabiaten Frauen» festhielt: «Obwohl es zeitweise in Strömen goss, blieben die Frauen standhaft stehen.»³⁸ Sie warteten, bis sich das Parlament aufgrund der Rechtslage dazu durchrang, dass am folgenden Montag eine Dreierdelegation im Kantonsratssaal Stellung nehmen könne. Eine Woche später war das Gedränge vor dem Parlament noch grösser, das Medienecho riesig. Die *Schweizer Illustrierte Zeitung* aus dem Hause Ringier brachte einen fast ganzseitigen Bildbericht.³⁹ Rosa Bloch-Bollag, Agnes Robmann und Marie Härrli begründeten den von ihnen als *Memorial* verfassten Forderungskatalog zuhanden von Parlament und Regierung. Das *Volksrecht* kommentierte das Durchsetzen des Verfassungsartikels von 1869 mit der treffenden Feststellung:

Wer hätte damals daran gedacht, dass ein halbes Jahrhundert später es Sozialdemokraten, und nicht nur das, dass es Frauen sein würden, die von diesem Rechte erstmals Gebrauch machen und dadurch erstmals im Kantonsparlament sich hören lassen würden. [...] Der Kantonsrat hatte gestern seinen Frauentag, einen historischen Tag!⁴⁰

37 Elisa Strub, «Chronik der Frauenbewegung in der deutschen Schweiz pro 1916/17», Marthe Gosteli (Hg.), *Vergessene Geschichte. Illustrierte Chronik der Frauenbewegung 1914–1963*, Bd. 1, Bern, 2000, S. 173.

38 *Neue Zürcher Zeitung*, 10. Juni 1918.

39 *Schweizer Illustrierte Zeitung*, Nr. 26, 1918.

40 Zitiert in *Die Vorkämpferin*, Nr. 7, Juli 1918, S. 4.



Mit einer Bildfolge dokumentierte die *Schweizer Illustrierte Zeitung* aus dem Ringier Verlag das grosse Aufsehen, das Rosa Bloch, Agnes Robmann und Marie Härry mit ihrem erkämpften Auftritt vor dem Zürcher Kantonsrat erweckten. *Schweizer Illustrierte Zeitung*, Nr. 26, 1918, S. 322.



Nach der Rede im Kantonsrat vom 17. Juni 1918 verlässt Rosa Bloch als erste der drei Rednerinnen das Zürcher Rathaus, erwartet von einer mehrere Tausend Personen umfassenden Menge von Demonstrierenden und Schaulustigen. Schweizerisches Sozialarchiv, F 5008-Fb-001.

Ein Kommentar, dem auch rückblickend zuzustimmen ist, sollte es doch bis zur Einführung des Stimmrechts 1970 die einzige Intervention von Frauen im Kantonsrat bleiben.

Die Tribüne war vollbesetzt, im Ratssaal wurden Zustimmungserklärungen des Frauenstimmrechtsvereins und der Zürcher Frauenzentrale verlesen, die ihrerseits eindringlich verlangten, dass Vertreterinnen der verschiedenen Frauenvereine zur Mitberatung des *Memorials* beizuziehen seien.⁴¹ Sie unterstützten die Arbeiterinnen mit einer ähnlichen Eingabe an den Kantonsrat und der Einberufung einer grossen Frauenversammlung auf den 18. Juni, damit bürgerliche und sozialdemokratische Frauen gemeinsame Wege fänden, um der Not entgegenzuwirken.⁴² Dazu gehörte die Diskussion um ein Minimallohngesetz, Lohnkontrollen, die Sicherung der Wehrmannsunterstützung ohne Abzug des Einkommens der Ehefrau. Die Intervention zeitigte Erfolge: Eine Vertreterin bürgerlicher

41 *Die Vorkämpferin*, Nr. 7, Juli 1918, S. 4. Vgl. Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich. Vom 18. April 1869, Art. 28 f.; Alfred Kölz, *Der demokratische Aufbruch des Zürichervolkes. Eine Quellenstudie zur Entstehung der Zürcher Verfassung von 1869*, Zürich 2000, S. 80 f.

42 Beatrix Mesmer, «Jubiläen und Geschichtsbilder. Einige Bemerkungen zur Selbstdarstellung der Frauenzentralen», Katharina Belser et al. (Hg.), *Solidarität – Streit – Widerspruch. Festschrift für Judith Jánoska*, Zürich, 1991, S. 41–52, hier S. 47.

Frauenvereine nahm im Ernährungsamt Einsitz, Rosa Bloch-Bollag in den acht Frauen und sieben Männer, darunter Ernst Nobs, umfassenden Beirat für Gesundheitswesen der Stadt Zürich. Ebenso wurde Bloch-Bollag im September in die Marktkommission gewählt, zur Kontrolle der Einhaltung der Norm- und Höchstpreise für Gemüse und Obst.⁴³

Selbst wenn Zürich als Fallbeispiel für den Mobilisierungserfolg der Frauen in diesem Ausmass gerade auch wegen des kantonspezifischen Kontextes nicht zu verallgemeinern ist, zeigen sich darin doch Tendenzen, die anderorts ebenso festzustellen sind. Denn die Aktionen der Arbeiterinnenbewegung zählten sich in weiteren Städten aus. Überall gerieten die bürgerlichen Frauenorganisationen unter Handlungsdruck, ganz abgesehen davon, dass die Teuerung das Leben ihrer Mitglieder beeinträchtigte. 1917 thematisierte der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein an seiner Jahresversammlung die Lebensmittelversorgung, und der Schweizerische Frauenstimmrechtsverband lobte den Arbeiterinnenverband, der «zielbewusst und machtvoll eintritt dafür, das Los des Proletariates zu einem erträglichen zu gestalten und den Proletarierinnen die ihren schweren Pflichten entsprechenden Rechte erlangen zu helfen».⁴⁴ Bürgerliche Frauenorganisationen unterstützten vielfach auch die von der Arbeiterinnenbewegung erhobenen Forderungen nach Lohnerhöhung und nach gleicher Entlohnung von Frauen und Männern für die gleiche Arbeit. So kritisierten sie die ungenügenden Löhne in der Textil- und Konfektionsindustrie der Ostschweiz und von Zürich, da bei solchen Löhnen kein «menschenwürdiges Leben» möglich sei.⁴⁵ Emilie Gourd, die Präsidentin des Frauenstimmrechtsverbands, äusserte sich ihrerseits enthusiastisch über den Kampfgeist der Zigarrenarbeiterinnen in Brissago, nachdem die Fabrikdirektion auf die Forderung nach Erhöhung der Löhne mit der Schliessung einer der beiden Fabriken reagiert hatte:

Alors, un magnifique vent de révolte et de solidarité souffla sur toutes les cigarières; celles qui avaient du travail l'abandonnèrent, et à l'unanimité des 500 ouvrières des deux fabriques la grève fut votée.⁴⁶

43 Stadtarchiv Zürich, Protokoll des Stadtrates von Zürich vom Jahre 1918, 3. 7., 25. 9. 1918; Elisa Strub, *Chronik 1916/17*, S. 229–232.

44 Elisa Strub, *Chronik 1916/17*, S. 170, 160–162.

45 Ebd., S. 223; Elisa Strub, «Chronik der Frauenbewegung in der deutschen Schweiz pro 1917/18», Marthe Gosteli (Hg.), *Vergessene Geschichte*, Bd. 1, S. 258.

46 Émilie Gourd, «Chronique féministe suisse-romande. Octobre 1916 – septembre 1917», Marthe Gosteli (Hg.), *Vergessene Geschichte*, Bd. 1, S. 193 f.

Schliesslich wurden die Löhne angehoben:

Résultat remarquable, tant au point de vue économique qu'au point de vue féministe, de ce que peuvent faire des femmes quand elles veulent une chose et la veulent toutes [...].⁴⁷

So kommentierte Gourd diesen Erfolg. Diese Haltung in der Lohngleichheitsfrage zeigte sie auch bei der 1917 von ihr initiierten Umfrage *A travail égal, salaire égal*, ganz im Sinne des ein Jahr zuvor veröffentlichten Referats der Sozialistin Anny Morf *Gleiche Pflichten, gleiches Recht – gleiche Arbeit, gleicher Lohn*.⁴⁸ Auch weitere bürgerliche Frauenrechtlerinnen suchten nach klassenübergreifenden Lösungen für die vorwiegend Frauen tangierenden sozialen Probleme. So rief in der Waadt die verwitwete Bäuerin Augusta Gillibert-Randin als Antwort auf die Proteste gegen die Preise für Eier, Gemüse und Obst mit ihrer Gründung der Association des productrices de Moudon zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen Produzentinnen und Konsumentinnen auf, durch Ausschaltung der Grosshändler und Festlegung von Einheitspreisen auf den lokalen Märkten – eine selten offene Haltung gegenüber städtischen Notlagen von ländlicher Seite her.⁴⁹

Als Antwort auf die Forderung von Frauen verschiedener Klassenzugehörigkeit wurden wie in Zürich auf allen Ebenen der Politik, von Gemeinde, Kanton und Bund sowohl bürgerliche als auch Vertreterinnen der Arbeiterinnenbewegung in Ernährungs- und Notstandkommissionen gewählt.⁵⁰ Im Herbst 1918 zog Elisa Strub im Jahrbuch der Frauenbewegung als zuständige Chronistin für die deutschsprachige Schweiz denn auch eine positive Bilanz der Zusammenarbeit

47 Ebd.

48 Émilie Gourd, *À travail égal, salaire égal. D'après une enquête faite par l'Association suisse pour le suffrage féminin (1917–1918)*, Genf, 1919; Anny Morf, *Gleiche Pflichten, gleiches Recht – gleiche Arbeit, gleicher Lohn*, Olten, 1916. Vgl. auch Nora Natchkova, «ASSF et syndicats, une collaboration soumise à de rudes épreuves 1912–1945», Schweizerischer Verband für Frauenrechte (Hg.), *Der Kampf um gleiche Rechte*, Basel 2009, S. 205–215.

49 Augusta Gillibert-Randin, «Association des productrices de Moudon», *La Terre vaudoise*, Nr. 29, 20. 7. 1918, Peter Moser, Marthe Gosteli (Hg.), *Une paysanne entre ferme, marché et associations. Textes d'Augusta Gillibert-Randin 1918–1940* (Studien und Quellen zur Agrargeschichte 1), Baden 2005, S. 49 f. Vgl. auch Juri Auderset, Peter Moser, «Krisenerfahrung, Lernprozesse und Bewältigungsstrategien. Die Ernährungskrise von 1917/18 als agrarpolitische «Lehrmeisterin»», Thomas David et al. (Hg.), *Krisen. Ursachen, Deutungen und Folgen*, Zürich, 2012, S. 147 f.

50 Elisa Strub, *Chronik 1916/17*, S. 167–170, 174; Elisabeth Joris, Beatrice Schumacher, «Helfen macht stark. Dynamik im Wechselspiel von privater Fürsorge und staatlichem Sozialwesen», Roman Rossfeld, Thomas Buomberger, Patrick Kury (Hg.), *14/18*, S. 316–335, hier S. 330–333.

sozialdemokratischer und bürgerlicher Frauen.⁵¹ Diese unterstützten sich gegenseitig vielfach, selbst wenn «illegale» Aktionen und Streiks von den einen und jegliche Formen der Kooperation mit Vertreterinnen des «Klassenfeinds» von den andern verurteilt wurden und linke Frauen im Einklang mit dem OAK die Zusammensetzung von Notstandskommissionen kritisierten:

Keine sehr einfache Arbeit, denn die zum grössten Teil aus Vertretern der besitzenden Klasse zusammengesetzten Kommissionen begreifen leicht, dass etwa eine Frau Pfarrer, oder sonst eine mehr oder weniger sozial veranlagte Dame zur Mitarbeit heranzuziehen sei, nicht aber eine Vertreterin der Arbeiterschaft.⁵²

Der Stellenwert des Frauenstimmrechts

Robert Grimm skizzierte an der Sitzung des OAK vom 6. November auf dem Hintergrund des absehbaren Kriegsendes und der innenpolitischen Lage ein Programm, das neben Forderungen wie der Neuwahl des Nationalrats und dem Achtstundentag auch das Frauenstimmrecht umfasste.⁵³ Diese Forderung trug der internationalen Situation Rechnung, da die Einführung des Frauenstimmrechts in Europa nicht nur von der Linken, sondern von verschiedensten Frauenverbänden unterstützt und daher vielerorts bereits als Faktum erachtet wurde. Auch in der Schweiz war nach Kriegsausbruch bürgerlichen Frauenrechtlerinnen die Gemeinnützigkeit dringlich erschienen, doch ab 1916 stand hier auf lokaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene wieder das Stimmrecht im Vordergrund.⁵⁴ Gourd kommentierte diese Entwicklung in der Westschweiz pointiert:

Notre féminisme suisse-romand, un instant submergé par la vague des «bonnes œuvres» et des besognes pratiques, s'est ressaisi; il a compris, du moins dans son élite, qu'une tâche plus haute lui est assignée, à la réalisation de laquelle il ne parviendra qu'en maintenant en première ligne la revendication de ses droits essentiels.⁵⁵

51 Elisa Strub, Chronik 1916/17, S. 232.

52 Elisa Strub, Chronik 1915/16, S. 168 f.

53 Archiv SGB, G 23/C, Protokolle OAK, 7. Sitzung, 22. 4. 1918, 20. Sitzung, 6. 11. 1918.

54 Elisa Strub, Chronik 1915/16, S. 87.

55 Émilie Gourd, «Chronique féministe suisse-romande. Octobre 1915–septembre 1916», Marthe Gosteli (Hg.), *Vergessene Geschichte*, Bd. 1, S. 107.

Für einen Teil der Schweizer Frauenstimmrechtlerinnen besass aber schon vorgängig die politische Gleichstellung einen höheren Stellenwert als das Einstimmen in den Chor vieler Frauenverbände, die ihren pathetisch überhöhten gemeinnützigen Einsatz als Vorleistung für den Erhalt des Frauenstimmrechts verstanden. Letztere Haltung brachte die Berner Frauenrechtlerin Emma Graf mit ihrem Diktum «Pflichten erfüllen heisst Rechte begründen» zur «Nationalen Frauenspende» 1915 auf den Punkt.⁵⁶ Die vom Bernischen Frauenstimmrechtsverein lancierte und dann vom Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein mit grosser Unterstützung anderer Frauenverbände durchgeführte Geldsammlung als Beitrag zur Mobilisierung der Soldaten hatte allerdings der Frauenstimmrechtsverband unter der Leitung von Gourd abgelehnt.⁵⁷ Aber selbst Frauenrechtlerinnen, die den patriotischen Einsatz vorantrieben, kämpften gleichzeitig auf lokaler Ebene vehement für die Mitbestimmung der Frauen in kirchlichen und schulischen Behörden, in steuerlichen Belangen oder für das Stimmrecht auf Gemeindeebene.⁵⁸ Die Haltung der bürgerlichen Frauenverbände und der Frauenrechtlerinnen im Besonderen war genauso wenig eine einheitliche wie diejenige der Sozialistinnen, mit denen sie punktuell zusammenarbeiteten. Dennoch unterstrichen sie in den Diskussionen um das Frauenstimmrecht mehrheitlich immer wieder die Abgrenzung vom klassenkämpferischen Ziel der Arbeiterinnenbewegung:

Mit dem Arbeitsprogramm der sozialdemokratischen Genossinnen können wir bürgerliche Frauen uns solidarisch erklären. Unser Ziel aber ist verschieden: Nicht Klassenkampf, sondern Klassenausgleich erstreben wir; nicht Hebung einer, sondern aller Bevölkerungsschichten, indem wir bessere Frauen und Mütter erziehen. Und wenn auch unsere Arbeit speziell den Forderungen unseres Geschlechtes gilt, so soll sie doch nur beitragen, das Reich der Gerechtigkeit zu mehren.⁵⁹

Gleichzeitig dankten Frauenstimmrechtsvereine der sozialdemokratischen Partei für die Eingaben zum Frauenstimmrecht in kantonalen und städtischen Parlamenten. So lobte und tadelte der Frauenstimmrechtsverein in Bern die Stand-

56 Beatrix Mesmer, «Pflichten erfüllen heisst Rechte begründen. Die frühe Frauenbewegung und der Staat», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, Nr. 46, 1996, Heft 3, S. 332–355, hier S. 351.

57 Elisa Strub, Chronik 1915/16, S. 71 f. Vgl. Elisabeth Joris, Beatrice Schumacher, «Helfen macht stark», S. 326–330; Sibylle Hardmeier, *Frühe Frauenstimmrechtsbewegung*, S. 175–191.

58 Elisa Strub, Chronik 1916/17, S. 225–227.

59 Elisa Strub, Chronik 1915/16, S. 89.

punkte der Parteien in der kantonalen Legislative zu seiner Eingabe für das Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene:

Die freisinnige Partei steht den Frauenwünschen um Erlangung des Stimmrechts recht passiv, wenn nicht sogar noch ablehnend, gegenüber, anders die sozialdemokratische Partei. Sie regt und spornt zur Durchsetzung der Forderungen an.⁶⁰

Auf diesem Hintergrund erwies sich der Generalstreik mit seiner prominenten Platzierung des Frauenstimmrechts auf der Forderungsliste für Frauenrechtlerinnen als eine ambivalente Angelegenheit, auch wenn beispielsweise die St. Galler Sektion des Frauenstimmrechtsverbands von ihrem Zentralpräsidium eine Nachdoppelung der Demarche des OAK verlangte und sich auch die Bernerin Emma Graf über «Punkt 2» sehr freute.⁶¹ Wegen ebendieses Punkts wurde am Dienstag, 12. November, so Strub in ihrem Rückblick auf das Jahr 1918/19,

«zum ersten Male in unserem Parlamente die Forderung nach dem Staatsbürgertum der Frau gestellt. [...] Es ist selbstverständlich, dass diese Vorkommnisse von den fortschrittlich gesinnten Frauen mit Spannung verfolgt wurden, und dass sie Punkt 2 des Oltener Programmes unterstützen mussten. Dies tat umgehend der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht durch ein an den Bundesrat gerichtetes Telegramm, das bei den verschiedenen politischen Parteien böses Blut erregte, bei der sozialdemokratischen Partei, weil sich der Verband gegen jeden Gewaltakt aussprach, bei den bürgerlichen, weil es auf das Oltener Programm Bezug nahm, Kritiken, durch die sich aber der Vorstand in seinem weiteren Vorgehen nicht stören liess.»⁶²

Das umstrittene Telegramm hatte Gourd ohne lange Absprachen an den Bundesrat adressiert:

L'Association suisse pour le suffrage féminin, condamnant énergiquement toute violence et se plaçant sur le terrain de la plus

60 Ebd., S. 95.

61 Sibylle Hardmeier, *Frühe Frauenstimmrechtsbewegung*, S. 192–201; Elisa Strub, «Emma Graf», *Schweizer Frauen der Tat, 1855–1885*, Zürich, Leipzig, Stuttgart, 1929, S. 132–151.

62 Elisa Strub, *Chronik 1918/19*, S. 253 f. Vgl. auch Sibylle Hardmeier, *Frühe Frauenstimmrechtsbewegung*, S. 192–201.

scrupuleuse constitutionnalité, conformément à l'appel du Conseil fédéral au peuple suisse du 11 novembre, recommande chaleureusement au Haut Conseil fédéral la réalisation du point 2 du programme du comité d'action d'Olten, soit: droit électoral actif et passif pour les femmes.⁶³

Das Telegramm wurde nachträglich zwar innerhalb des Verbands als «trop bolchéviste par les uns, trop gouvernemental par les autres»⁶⁴ beurteilt, allerdings ohne dass dem Zentralkomitee und seiner Präsidentin das Vertrauen entzogen worden wäre. Umstritten war vor allem die Frage nach der Legitimität des Landesstreiks, weil die radikaleren Frauenrechtlerinnen die Forderung nach Einführung des Frauenstimmrechts begrüßten, andere nicht den leisesten Anschein erwecken wollten, dem Generalstreik wohlgesinnt zu sein. Noch weit stärker distanzierten sich die eher im gemeinnützigen Feld tätigen Frauenvereine vom Telegramm.

Im Gegensatz zu den mehrheitlich ambivalenten Reaktionen der bürgerlichen Frauenbewegung auf Punkt 2 der Forderung des Landesstreiks markierte der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF) Eindeutigkeit. In seiner monatlich erscheinenden Zeitschrift *Die katholische Schweizerin* bezog Maria Croenlein im Dezember 1918 im Leitartikel gleichermassen Stellung gegen den Streik und das Frauenstimmrecht:

Die Tatsache, dass die Durchführung des Frauenstimmrechtes im Gefolge ungeordneter Staatsverhältnisse kommt, eine Frucht der Revolution des bolschewistischen Terrors ist, berechtigt uns zum Misstrauen an seiner rettenden Macht, die man daraus erhofft.⁶⁵

Das Fazit des mehrseitigen Beitrags: das Frauenstimmrecht schadet gleichermassen den Frauen wie der Gesellschaft und ist daher abzulehnen.

63 Emma Porret, «Chronique féministe suisse-romande 1918/19», Marthe Gosteli (Hg.), *Vergessene Geschichte*, Bd. 1, S. 263.

64 Ebd.

65 Maria Croenlein, «In ernsten Stunden ein Wort an die kath. Schweizerfrauen über das Frauenstimmrecht», *Die katholische Schweizerin*, Nr. 23, 1. 12. 1918.

Tiefe Gräben und frauenspezifische Allianzen

Die Gräben vertieften sich allerdings während des Streiks. Sozialistinnen versuchten, Soldaten im Gespräch «über ihre Stellung zur arbeitenden Klasse aufzuklären»,⁶⁶ Vertreterinnen gemeinnütziger Vereine verteilten Soldaten Tee und Suppe und markierten damit den Behörden gegenüber ihre Unterstützung.⁶⁷ In Zürich ermunterte eine hier ansässige «treui Luzärneri» die gegen die Zürcher Streikenden eingesetzten Luzerner Soldaten mit einem mehrerer Strophen umfassenden Gedicht unter dem Titel «E Gruess a mini Landlüt!»:

Ihr liebe Manne, gruess ech Gott! / Wie schneidig sind Ihr, sapperl
lott, / De Bolschewiki und Apache / Do äne cho der Garuus mache!⁶⁸

So die erste Strophe. Tiefste Gräben öffneten sich indes wegen der im Gefolge des Truppenaufgebots erneut steigenden Zahl an Grippe erkrankter Soldaten. Die enge Zusammenarbeit zwischen Armee und Frauen aus bürgerlichem Milieu stiess bei Linken auf Erbitterung. In Zürich organisierte Else Spiller auf ultimatives Geheiss von Oberstdivisionär Emil Sonderegger, der ja das Aufgebot gegen die Streikenden zu verantworten hatte, neben der Einrichtung neuer Soldatenstuben zur Verpflegung der Einsatztruppen auch die Unterbringung der kranken Armeeingehörigen. In Zusammenarbeit mit «Frauen» aus gemeinnützigen Vereinen richtete der von Spiller geleitete Verband Soldatenwohl in unglaublicher Effizienz in vielen Schulhäusern und sogar in der Zürcher Tonhalle Spitäler und Lazarette für Hunderte Grippekranker ein. Sechzig Arbeitslehrerinnen nähten dazu benötigte Wäsche, eine «Gruppe Damen» fabrizierte Pantoffeln, eine andere übernahm den Ankauf von Eiern und eine weitere kochte tagelang grosse Quantitäten Obstkompott. Finanziert wurden die Einrichtungen mehrheitlich durch die von «Geschäftskreisen» gesammelte «Zürcher Spende» von rund einer Million Franken, wovon rund die Hälfte Spiller zur Verfügung stand.⁶⁹ Dabei spielte ihre seit Jahren erprobte Unterstützung durch «Damen» eine zentrale Rolle, die über ihre Ehemänner und Verwandten Offiziere, Geschäftsherren und Würdenträger für diese Sache zu mobilisieren

66 «Zum Generalstreik», *Die Vorkämpferin*, Nr. 12, Dezember 1918.

67 Elisabeth Joris, Heidi Witzig (Hg.), *Frauengeschichte(n). Dokumente aus zwei Jahrhunderten zur Situation der Frauen in der Schweiz*, Zürich, 1986, S. 508, Abb. 89.

68 Staatsarchiv Luzern, PA 495/75, Flugblätter während des Generalstreiks.

69 Gosteli Archiv, 180, SVV, Box 433, 603-03, Bericht, Organisationsplan, Korrespondenz, Generalstreik 1918: Bericht über die Tätigkeit des Verbandes Soldatenwohl während der Grippeepidemie anlässlich des Generalstreiks in Zürich, November/Dezember 1918; Brief von Elise Spiller, Kilchberg, an Fürsorgechef der Armee, Bern, 21. 1. 1919, Abrechnung über die von der Armee aus der Nationalspende zur Verfügung gestellten 500000 Franken.



Frauen unterstützten an verschiedenen Orten die gegen die Streikenden eingesetzten Truppen mit Getränken; allerdings wurden solche Bilder eventuell auch zu Propagandazwecken gestellt. Gretlers Panoptikum zur Sozialgeschichte.

vermochten. Diese Kreise bezeugten damit gleichzeitig ihr Einverständnis mit dem Truppeneinsatz gegen die Streikenden.

In den Nachkriegsjahren verfestigten sich in der Rezeption des Generalstreiks in bürgerlichen Frauenkreisen die negativ aufgeladenen Vorstellungen. So positionierte sich Spiller, obwohl Städterin und klare Verfechterin des Frauenstimmrechts, zehn Jahre später gesellschaftspolitisch eindeutig, dabei verbreitete Klischees über den Generalstreik rezipierend:

Gottlob konnte die Ordnung dank unserer zuverlässigen Truppe überall aufrechterhalten werden. Den verhetzten Arbeitern in den Industriestädten standen die ruhigen, besonnenen Bergbauern der Innerschweiz und die hablichen Bauern des Thurgau gegenüber, die bei einem Umsturz die eigene Scholle zu verlieren hatten.⁷⁰

Ähnlich klar verorteten sich im Nachgang zum Landesstreik über den SKF hinaus nicht wenige der gesellschaftspolitisch engagierten Vertreterinnen bürgerlicher Frauenvereine.

70 Züblin-Spiller, *Aus meinem Leben*, Zürich, 1929, S. 83.

Trotz des verstärkten Antagonismus zwischen Arbeiterbewegung und Bürgerblock kam es in der Zwischenkriegszeit weiterhin zu punktuellen Allianzen zwischen linken und bürgerlichen Frauenorganisationen, wenn es um Fragen der Berufsbildung, der Lohngleichheit und des Frauenstimmrechts ging. Denn viele der aktiven Frauenrechtlerinnen waren unverheiratet, eine bedeutende Zahl von ihnen Lehrerinnen. So erstaunt es nicht, dass Frauenrechtlerinnen im Gefolge der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA 1928) zu einer Petition für das Frauenstimmrecht aufriefen. Nach Sibylle Hardmeier war es in besonderem Masse der organisatorischen Erfahrung von Sozialdemokratinnen und Gewerkschafterinnen zu verdanken, dass 1929 in kurzer Zeit eine Viertelmillion Unterschriften gesammelt werden konnten – der grösste Erfolg einer Petition seit Bestehen des Bundesstaates.⁷¹ Auch die Durchsetzungskraft der Bieler Konsumentinnen im berühmten Milchkrieg von 1930/31 war zu einem bedeutenden Teil das Resultat des Engagements von Sozialdemokratinnen. Der Hausfrauenverein, unterstützt von verschiedenen gemeinnützigen Frauenvereinen, dem Lehrerinnenverein und der SP-Frauengruppe, wehrte sich gegen die «Diktatur der Milchhändler», die nur gegen Aufpreis zur Hauslieferung bereit waren. Das Aktionskomitee der Frauen rief mit der Parole «Wir Frauen kaufen, wer kauft, hat Macht, und Macht verpflichtet» zum Boykott aller Milchprodukte auf. Mit ihren «Leiterwägeli» organisierten sie einen eigenen genossenschaftlichen Milchvertrieb, der längere Zeit existierte. Unter dem Druck dieser Konkurrenz lenkte 1933 schliesslich der mächtige Bieler Milchverband ein.⁷² Auf eidgenössischer Ebene gründeten im selben Jahr Frauenrechtlerinnen aus dem bürgerlichen wie sozialdemokratischen Lager die Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie», die als erste Schweizer Organisation nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten in Deutschland zum Schutz der Demokratie aufrief.⁷³ Das sind nur drei Beispiele erfolgreicher Zusammenarbeit, es gibt weitere. Doch bei anderen Themen wie dem straffreien Schwangerschaftsabbruch, der vor allem von Frauen aus der neu konstituierten kommunistischen Partei eingefordert wurde, kamen die Antagonismen weiterhin zum Ausdruck.⁷⁴

71 Sibylle Hardmeier, *Frühe Frauenstimmrechtsbewegung*, S. 299–312; Beatrix Mesmer, *Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht*, S. 156–168.

72 Béatrice Ziegler, *Arbeit – Körper – Öffentlichkeit*, S. 332–337.

73 Regula Stämpfli, *Mit der Schürze in die Landesverteidigung 1918–1945. Über Frauen, Politik und Militär*, Zürich, 2002.

74 Schweizerisches Sozialarchiv, 335 390 Z IV, Flugblatt der Frauengruppe der K. P. Zürich; *Neue Zürcher Nachrichten*, 27. 3. 1932, zum Film «Frauennot – Frauenglück»; Elisabeth Joris, Heidi Witzig (Hg.), *Frauengeschichte(n)*, S. 463, Quelle 256 und Abb. 92, S. 510–513; Béatrice Ziegler, *Arbeit – Körper – Öffentlichkeit*, S. 213 f., 230–234.

Fazit

Allianzen zwischen verschiedenen Flügeln der Frauenbewegung gab es entgegen der diskursiven Abgrenzungen insbesondere in den letzten Kriegsjahren immer wieder. Diese kamen selbst im November 1918 nicht gänzlich zum Erliegen. Auch im Gefolge des Landesstreiks zeigte sich zwischen Vertreterinnen der «arbeitenden Frauen» und den bürgerlichen Frauenorganisationen mit Ausnahme der rechtsbürgerlichen Positionierung des katholischen SKF keine auch nur annähernd gleiche Polarisierung wie zwischen der organisierten Linken und dem sich neu formierenden Bürgerblock. Vielmehr verweisen Überschneidungen in der Beurteilung von Sachverhalten in den Bereichen, die heute als Care definiert werden, in den 1920er- und 1930er-Jahren über alle Gegensätze hinweg auf gemeinsame Interessen, für die es auch gemeinsam zu kämpfen galt. Dasselbe gilt ebenso sehr für die Fragen der beruflichen und rechtlichen Gleichstellung der Frauen. Gleichzeitig verweist die Zusammenarbeit zwischen Sozialdemokratinnen und bürgerlichen Frauen in der Zwischenkriegszeit auf neue Bruchlinien: zwischen kommunistischer und sozialdemokratischer Linken, die sich bis in die 1950er-Jahre mit dem Einbezug der Sozialdemokratie in die Regierungsverantwortung noch akzentuieren sollten. Im Kalten Krieg stellten sich bürgerliche Frauenvereine als dezidierte Befürwortende des Frauenstimmrechts die Frage, ob sie Eingaben der kommunistischen Partei der Arbeit (PdA) zum Frauenstimmrecht unterstützen sollten oder nicht, darin der Ambivalenz der Frauenrechtlerinnen in ihrer Haltung zu Punkt 2 des OAK im Landesstreik von 1918 durchaus ähnlich.

Résumé

La lutte pour les droits des femmes – Alliances et lignes de fracture

Dans le catalogue des revendications de la Grève générale, le droit de vote des femmes occupe une belle deuxième place. Cela tient d'une part aux liens transnationaux du mouvement ouvrier, d'autre part à la force de mobilisation des principales femmes socialistes. Déjà avant la grève, les femmes étaient au premier rang des « émeutes de la faim », réclamaient le contrôle des prix et la garantie de l'approvisionnement alimentaire. Pareilles mesures de la part des autorités étaient aussi attendues par des représentantes des associations féminines dites bourgeoises, qui participèrent aux côtés des femmes socialistes à des commissions de secours. Mais ni à droite ni à gauche les militantes pour le suffrage féminin n'étaient unanimes sur l'extension de la collaboration. Au sein

des associations féminines bourgeoises, la revendication du droit de vote des femmes par le comité de grève fut âprement discutée. Certaines, plus radicales, saluaient avec enthousiasme ce point, tandis que d'autres ne voulaient pas donner la moindre impression qu'elles prenaient le parti des grévistes. Un fossé plus profond se creusa toutefois entre les femmes de gauche et bourgeoises, lorsque les soldats mobilisés contre les grévistes furent frappés en grand nombre par la grippe. Sur ordre de l'état-major de l'armée, des femmes membres d'associations d'intérêt public organisèrent leur séjour dans des hôpitaux de campagne. Par la suite, néanmoins, les organisations féminines bourgeoises et socialistes collaborèrent ponctuellement en faveur de l'égalité professionnelle et politique.

(Traduction: Marianne Enckell)